

Erklärung des Deutsche Strafverteidiger e.V.:

Gegen aktuelle Angriffe der CDU/CSU auf den Rechtsstaat

Der Deutsche Strafverteidiger e.V. sieht sich durch die jüngst wiederholt gegen Rechtsanwälte und insbesondere Strafverteidiger gerichteten Äußerungen aus den Reihen der CDU/CSU dazu aufgerufen, sich deutlich gegen derartige verbale Angriffe auf den Rechtsstaat zu stellen.

Die Aussagen des Landesgruppenvorsitzenden der CSU, Alexander Dobrindt, mit Zustimmung des Innenministers Seehofer, zu einer angeblichen „Anti-Abschiebungsindustrie“, richteten sich unter anderem gegen engagierte im Asylrecht tätige Rechtsanwälte. Am Wochenende fühlte Herr Dobrindt sich dazu berufen, diese Vorwürfe zu wiederholen und noch weiter dahin zuzuspitzen, dass es sich um „Abschiebe-Saboteure“ handele, „die versuchen, unsere Gerichte zu überrennen“. Darüber hinaus zeigen andere Äußerungen und Initiativen jüngster Vergangenheit, insbesondere im Zusammenhang mit der von CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgesehenen künftigen Ausrichtung der Innen- und Rechtspolitik im Bundestag, eine bedenkliche Tendenz zu unangebrachten Angriffen auf Strafverteidiger und zur Einschränkung von Verteidigungsrechten, unter dem Vorwand, Strafverteidiger würden Strafprozesse über Gebühr erschweren.

Es ist Grundlage unseres demokratischen Systems, dass jedem Menschen ohne Ansehung seiner Person, gesetzlich bestimmte Rechte gewährt werden, die wir nach unserer Werteordnung für wesentlich halten. Dazu zählt in erster Linie die Menschenwürde in all ihren Ausprägungen. In diese Rechte darf nur im gesetzlich bestimmten Umfang eingegriffen werden.

Die Wahrung dieser Rechte ist nur möglich, wenn und soweit unrechtmäßige Angriffe wirksam abgewehrt werden können. Unabhängige Gerichte müssen sich dann in einem rechtsstaatlich ausgestalteten Verfahren die Überzeugung davon bilden, wie in jedem einzelnen Fall nach Recht und Gesetz zu entscheiden ist. Wäre dies nicht garantiert, befänden wir uns in einem System, in dem willkürlich über das Schicksal Einzelner entschieden werden kann. Derartige Systeme entstehen momentan bedauerlicherweise in anderen Ländern Europas, wie der Ukraine und der Türkei.

Wesentliche Voraussetzung eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist, dass sich der davon Betroffene Gehör verschaffen und alle seine Argumente zur Verteidigung vortragen kann. Das mag im Einzelfall anstrengend sein und in einzelnen Fällen auch über ein angemessenes Maß hinaus zur Erschwerung des gerichtlichen Verfahrens beitragen, dies muss unser System aber zur allgemeinen Wahrung der Rechte ertragen können.

Vorwürfe, die dahin zielen, Organe der Rechtspflege zu diffamieren, sind per se nicht hinnehmbar. Der Rechtsanwalt ist als Organ der Rechtspflege und zwar hier als Organ zur Rechtsstaatspflege dazu berufen, Personen, die von massiven staatlichen Eingriffen betroffen sind – im Fall der Äußerung von Herrn Dobrindt, Asylsuchende, denen die Abschiebung droht – zu unterstützen, diese Rechte tatsächlich wahrzunehmen. Die Wahrnehmung dieser Rechte ist nicht etwa, wie Dobrindt meint, Verhinderung des Rechtsstaates, sondern im Gegenteil dessen Durchsetzung. Die CSU muss sich, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund ihres Gesetzesvorhabens zum bayerischen Polizeigesetz fragen lassen, wie sie Rechtsstaat definiert.

Der Deutsche Strafverteidiger e.V. tritt zudem entschieden der durch keine Tatsachen getragenen Behauptung entgegen, dass die Tendenz zu einem missbräuchlichen Verteidigungsverhalten in den vergangenen Jahren zugenommen hätte. Es ist vielmehr so, dass es einen konstruktiven Austausch zwischen den verschiedenen Organen der Rechtspflege gibt, der nicht zuletzt auch durch Fachveranstaltungen, durchgeführt etwa durch den Deutsche Strafverteidiger e.V., gefördert wird.

Das einzige wirklich drängende Problem ist die notorische Unterausstattung der Gerichte und Behörden mit Personal. Verfahren verzögern sich – im Übrigen in erster Linie zu Lasten der Betroffenen, die in aller Regel sicher kein Interesse an einem möglichst langwierigen Verfahren haben – ganz überwiegend nicht in der Gerichtsverhandlung, sondern davor: Akten bleiben häufig monate- oder gar jahrelang unbearbeitet liegen, bevor es überhaupt zu einer gerichtlichen Verhandlung kommt. Obwohl auf dieses Problem von verschiedenen Seiten seit Jahren sehr deutlich hingewiesen wird, ist in dieser Hinsicht bislang trotz ausgesprochen guter Haushaltslage nichts bis allenfalls sehr wenig geschehen.

Aufgrund des wachsenden Einflusses rechtspopulistischer Parteien scheint es salonfähig zu werden, über ungerechtfertigte Schuldzuweisungen einfache Lösungen für komplexe Probleme zu proklamieren. Abgeordnete demokratischer Parteien sollten es als ihre Aufgabe betrachten, sich den daraus resultierenden Gefahren für den Rechtsstaat entgegen zu stellen, anstatt sich derartigen Populismus zu eigen zu machen. Erst Recht dürfen solche Muster keinen Einzug in die Gesetzgebung finden.

Darmstadt, den 14.05.2018

Stefanie Schott, Mitglied des Vorstandes

Zum Verein Deutsche Strafverteidiger e.V.:

Der Verein Deutsche Strafverteidiger e.V. verfolgt seit der Gründung im Jahr 1974 das Ziel, die Grundlagen für eine selbstbewusste, professionelle und der Sache der Mandanten verpflichtete Verteidigung zu legen. Dem Verein Deutsche Strafverteidiger e.V. gehören etwa 500 Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger aus der ganzen Bundesrepublik an. Auf zahlreichen Fachtagungen werden aktuelle Themen des Strafrechts, des Strafprozessrechts und der Strafverteidigung behandelt. Besonders verpflichtet sieht sich der Verein dem Andenken an den legendären Strafverteidiger und Literaten Max Alsberg. Dies kommt auch durch die alle zwei Jahre stattfindende Verleihung des Max-Alsberg-Preises an Persönlichkeiten zum Ausdruck, die sich durch ihren Einsatz am Rechtsstaat verdient gemacht haben.

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Rechtsanwalt Dr. Christian Schoop
Kanzlei DLA Piper UK LLP
Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 271 33 484 / 0170 9255 956
Vorstandsvorsitzender des Deutsche Strafverteidiger e.V.

Rechtsanwältin Stefanie Schott
Kanzlei Kipper + Durth
Rundeturmstraße 12
64283 Darmstadt
Tel.: 06151 501300 / 0179 7517564
Mitglied des Vorstandes des Deutsche Strafverteidiger e.V.